

land ist der vornehmste dänische Geistliche. In Schleswig und dem alten königl. Holstein ist ein Generalsuperintendent, und ein zweyter in dem ehemaligen herzoglichen Antheil. Unter diesen hohen Geistlichen stehen die Präbste, und unter diesen die Prediger.

Der König ernennet die Bischöfe; die Präbste werden von den Predigern ihres Sprengels gewählt, und die Pfarren besetzen diejenigen, die das Patronat haben. Den Bischöfen sind bey der Kirchenverbesserung ihre große Besizungen genommen; doch haben sie und alle dänische Geistlichen ein gutes Einkommen. Die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten geschieht in jedem Sprengel durch den Probst, der mit seinen Predigern 2 mal des Jahrs einen Convent hält, auch die erste gerichtliche Instanz über sie hat. Wichtigere Sachen werden auf dem Provinzial-Synodus abgethan, auf welchem der Stiftsamtmann und der Bischof präsidiren. Das ganze Kirchenwesen ist dem General-Kircheninspections-Collegium unterworfen. Zu den mildthätigen Stiftungen, deren ungemein viele in Dänemark sind, (S. Portef. 1785. S. 310.) muß man die verschiedenen Frauen-Klöster rechnen. Holzberg l. c. C. 4.